

Das Verpackungsgesetz bringt ab 2019 zahlreiche Änderungen

| Seit dem 1.1.2019 gilt **das neue Verpackungsgesetz (kurz VerpackG)**, wodurch Hersteller bzw. Inverkehrbringer von Verpackungen und (Online)-Händler einiges beachten müssen. |

Differenziert nach Wirtschaftszweigen (speziell für Handelsunternehmen, Versandhändler und Kleinstinverkehrbringer) sind unter www.verpackungsregister.org **verschiedene Themenpapiere** aufgeführt. Ferner informieren ein „How-To-Guide“ und das Dokument „Fragen zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes“ über grundlegende Pflichten.

Beachten Sie | Bei Verstößen gegen das VerpackG drohen **empfindliche Bußgelder**.

Quelle | www.verpackungsregister.org/information-orientierung/hilfe-erklaerung/themenpapiere/